# **Markt Eggolsheim**

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.12.2017

Beginn: 18:00 Uhr Ende 19:08 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

## <u>ANWESENHEITSLISTE</u>

#### Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

# Mitglieder des Marktgemeinderates

Amon, Helmut

Arneth, Josef

Dittmann, Hans-Jürgen Dr.

Dittmann, Monika

Eismann, Georg

Eismann, Peter

Fischer, Rudolf

Geisler, Ralf

Göller, Thea

Heckmann, Irmgard

Honeck, Günter

Huberth, Matthias

Koy, Arnulf

Nagengast, Wolfgang

Pfister, Stefan

Pfister, Ute

Rziha, Uwe

Stang, Reinhard Dr.

Weis, Erich

# Ortssprecher

Fronhöfer, Agnes

Zehner, Zacharias

#### Schriftführer

Götz, Johannes

#### Presse

Hubele, Sylvia

#### Abwesende und entschuldigte Personen:

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Dormann, Christian

entschuldigt

# Ortssprecher Heinlein, Carina

# **TAGESORDNUNG**

# Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.12.2017 (ö.T.)
- 2. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Eggolsheim
- 2.1 Sachvortrag Dr. Schulte, Röder Kommunalberatung zum Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020
- 2.2 Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung des Marktes Eggolsheim (BGS-EWS) zum 01.01.2018
- 3. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

# ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.12.2017 (ö.T.)

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

#### Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

### 2. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Eggolsheim

# 2.1 Sachvortrag Dr. Schulte, Röder Kommunalberatung zum Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020

Herr Müller vom Büro "Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung" lässt sich krankheitsbedingt entschuldigen. Die Präsentation für den Sachvortrag hat er der Verwaltung jedoch noch zukommen lassen.

#### Zur Kenntnis genommen

2.2 Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung des Marktes Eggolsheim (BGS-EWS) zum 01.01.2018

Bei der öffentlichen Abwasserentsorgung des Marktes Eggolsheim handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 12 KommHV-Kammeralistik, die aus Entgelten (Gebühren und Beiträge) kostendeckend finanziert. Durch das Kommunalabgabengesetz sind Gemeinden dazu ermächtigt, für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben (Verweis auf Art. 8 KAG).

Seit dem Jahr 2004 übernimmt die Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung UG & Co. KG (ehemals Röder-Kommunalberatung GmbH für den Markt Eggolsheim die Gebührenkalkulation im Bereich Abwasserbeseitigung. Die Gebührenkalkulation erfolgt in einem dreijährigen Kalkulationszeitraum (zuletzt 2015 bis 2017). Somit beginnt für den Markt Eggolsheim mit dem Jahr 2018 ein neuer Kalkulationszeitraum.

Eine Gebührenkalkulation setzt sich aus zwei Bemessungszeiträumen zusammen. Der erste Bemessungszeitraum einer dreijährigen Gebührenkalkulation vergleicht die vergangenen drei

Jahre (2015 bis 2017) auf Grundlage der entsprechenden Rechnungsergebnisse. Dem zweiten Bemessungszeitraum liegen die voraussichtlich zu erwartenden Kosten der nächsten drei Jahre (2018 bis 2020) zugrunde unter Berücksichtigung einer Kostenüberdeckung (also mehr Einnahmen als Ausgaben) oder einer Kostenunterdeckung aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum. Eine Kostenüber- oder -unterdeckung, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergibt, ist innerhalb des folgenden Kalkulationszeitraumes auszugleichen.

Die Gebührenkalkulation aus den Jahren 2015 bis 2017 ergab eine Gebührenunterdeckung von 193.634,11 Euro. Anzumerken an dieser Stelle ist auch, dass in den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 ein Gebührenüberschuss in Höhe von 5.287,36 Euro aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum (V) übertragen wurde. Hierdurch wird ersichtlich, dass die Ausgaben für den Unterhalt der Abwasserbeseitigungsanlagen in den letzten drei Jahren höher waren als die im gleichen Zeitraum gegenüber gestandenen Einnahmen. Die Unterdeckung von 193.634,11 Euro ist als Aufwand für die Bürger in den nächsten Kalkulationszeitraum (2018 bis 2020) vorgetragen.

Unter Berücksichtigung der seit 2015 angefallenen und der ab 2018 geplanten Kosten für die Entwässerungsanlage sowie den Straßenentwässerungsanteil, der dem Bürger nicht aufgelastet werden darf, ergibt sich für den Markt Eggolsheim ab dem Jahr 2018 eine Abwassergebühr in Höhe von 1,48 Euro/m³ bei einer abzurechnenden Frischwassermenge von 288.300 m³/Jahr.

Im Wesentlichen werden durch die Gebühren die Fixkosten (laufende Unterhaltskosten) gedeckt. Dies sind hauptsächlich die Stromkosten und die Umlage für die Kläranlage. Bei der Betriebskostenumlage zur Kläranlage ist zu ergänzen, dass aufgrund der Investition in die feinblasige Belüftungstechnik zwar mit geringeren Energiekosten und einer geringeren Abwasserabgabe zu rechnen ist, sich diese Einsparungen aber voraussichtlich durch steigende Kosten in der Klärschlammentsorgung neutralisieren werden.

Die letzte Gebührenanpassung für die Abwasserentsorgung erfolgte zum 01.01.2015. Damals wurde die Abwassergebühr von 0,98 Euro auf 1,06 Euro angehoben.

DR. SCHULTE   RÖDER KOMMUNALBERATUNG UG & Co.KG	& Co.KG			MKt. Eggolsh GRUNDLAGE D	eim - Gebührenk JES ZUKÜNFTIGE	alkulation Entwäss :N BENUTZUNGSG	Mkt. Eggolsheim - Gebührenkalkulation Entwässerungseinrichtung GRUNDLAGE DES ZUKÜNFTIGEN BENUTZUNGSGEBÜHRENSATZES
Kalkulationszeitraum Jahr TEXT	VI 1. HH-RECHNUNG 2015 (IST)	VI 2. HH-RECHNUNG 2016 (IST)	VI 3. HH-PLAN / SCHÄTZUNG 2017	VII 1. HH-PLAN / SCHÄTZUNG 2018	VII 2. HH-PLAN / SCHÄTZUNG 2019	VIII 3. HH-PLAN / SCHÄTZUNG 2020	Mittel 2018-2020 Jährlicher Betrag f. Geb.Kalkulation
Ergebnis aus Zeitraum V Ergebnis aus Zeitraum VI	-5.287,36 €			193.634,11 €	0.00€	0.00€	64.544,70 €
4169 Beschäftigungsentgelte u.dgl.	0,00€	0,00€		€00'00	0,00€		90000
2010 i unternati von Entwasserungsanlagen aus VMHH:Sanierg-Corchh.Str.BZW.ZUKÜNET.SANG. 8200 Vocasskiedene Aufwerd #Vocasitiene in Betrieb	117.044,93 € 0,00 € 4.006,26 €	iic .	0,000	0,00€ 0,00€	8 1		00.000,00€
0300 v as Simederine Aurwellu. I. verwarung u. beuren 0340 Energie f Betriebszwecke 6550 Sachverständigenkosten	20.885,16 € 0,00 €	27.835,47 0,00	25.	25.000,00 € 25.000,00 € 0,00 €	2	25.000,000 € 25.000,000 € 0,000 €	25.000,00 € 25.000,00 € 0,00 €
6730 Erstattg.an ZV (WZV für Geb.einhebung) 6790 Innere Verrechnungen Bauhof		5.69	5.000,00 € 10.000,00 €	5.000,00 € 10.000,00 €	5.000,000 € 10.000,00 €	5.000,000 € 10.000,00 €	5.000,00 € 10.000,00 €
6792 Innere Verrechnungen Verw.kostenbeiträge **) zzgl.18 % Gem.kostenzuschl.auf Arb.iöhne(nicht geb.)		24.494,00 € 1.592,64 €	25.000,00 € 1.800,00 €	25.000,00 € 1.800,00 €	25.000,000 € 1.800,00 €		25.000,00 € 1.800,00 €
zzgl.5 % Masch.kostenzuschl.auf Arb.löhne(nicht geb.) 6800 Abschreibungen *)	204,00 € 0,00 €		09	≥00'00€ 0'00€	90	500,00 € 0,00 €	500,00 € 0,00 €
6850 Verzinsung des Anlagekapitals *) 7130 Zuweis.f.lfd.Zwecke an Zweckverb.(kein Schudi)	0,00 € 235.156,40 €	305.	300	0,00€ 290.000,00€	290.000,00	0,00 290.000,00	0,00 € 290.000,00 €
6360 Dienstleitg,dch. Dritte (VMB u. Geb.kalkulat.) 6496 Abwasserabgabe 1.7059.9500 Verwaltungsaufwand		2.192,16 € 50,00 € 0,00 €	2.000,00 € 500,00 € 0,00 €	2.000,000 € 500,000 € 0,00 €	2.000,00 € 500,00 € 0,00 €	2.000,00 € 500,00 € 0,00 €	2.000,00 € 500,00 € 0,00 €
ZWISCHENSUMME AUSGABEN	406.156,72 €	428.928,20 €	430.800,00 €	614.434,11 €	420.800,00 €	420.800,00 €	485.344,70 €
<ol> <li>Verrechng.Str.entw.ant.an Betr.kosten(nicht geb.)</li> <li>1111 Einnahmen Benutzungsgebühren insges.</li> </ol>	43.215,90 € 344.443,96 €	31. 319.	33.	33.275,00 € entfällt	33.275,00 € entfällt	33.	33.275,00 € entfällt
J. Einnahmen aus Grundgebuhren J. Einnahmen Zins aus Sonderrücklage J. Einnahmen	entnalten 66,09 € 0,00 €	enhalten -230,38 € 0,00 €	ennalten -479,65 € 0,00 €	300,00€ 0,00€ 0,00€	35.300,00 € 0,00 € 0,00 €	25.300,00€ 0,00€ 0,00€	25.300,00 € 0,00 € 0,00 €
UBERSCHUSS(=MINUS)/FEHLBETRAG	18.430,76 €	77.498,70 €		555.859,11 €	362.225,00 €	362.225,00 €	426.769,70 €
ERGEBNIS AUS NALNULATIONSZELI RAUM. DAV. F. VERRECHNUNG IM NACHSTEN ZEITRAUM:			193.634,11€				
				=Pro cbm Einl.menge b.Gescbm v.	b.Gescbm v.	288,300	1,48 €
Aktueller Benutzungsgebührensatz It. Satzung:	1,06 €/m³	1,06 €/m³					

DR. SCHULTE   RÖDER KOMMUNALBERATUNG UG & Co.KG	& Co.KG			Mkt. Eggolsh GRUNDLAGE E	eim - Gebührenka DES ZUKÜNFTIGE	Ikulation Entwäss N BENUTZUNGSG	Mkt. Eggolsheim - Gebührenkalkulation Entwässerungseinrichtung GRUNDLAGE DES ZUKÜNFTIGEN BENUTZUNGSGEBÜHRENSATZES
Kalkulationszeitraum Jahr	VI 1.	VI 2.	VI 3.	VIII 1.	VIII 2.	VIII 3.	Mittel 2018-2020
ТЕХТ	HH-RECHNUNG 2015 (IST)	HH-RECHNUNG 2016 (IST)	HH-PLAN / SCHÄTZUNG 2017	HH-PLAN / SCHÄTZUNG 2018	HH-PLAN / SCHÄTZUNG 2019	HH-PLAN / SCHÄTZUNG 2020	Jährlicher Betrag f. Geb.Kalkulation
*) laut neuer VM-Buchführung **) k.neuer Berechnung für 2003, Vorjahre jhri 2%, ab 2004 lt. gdl. Berechnung ***) ab 2009 pauschaler Ansatz: 2009: 1 %, 2010:1,25%, ab 2017:0,5%	It. gdl. Berechnung 2017:0,5%						
Zinssatz Sonderrücklage aus Gebührenüberschüssen (Stand Beginn) Sonderrücklage aus Gebührenüberschüssen (Zuführung) Sonderrücklage aus Gebührenüberschüssen (Zins-Zuführg.) Sonderrücklage aus Gebührenüberschüssen (Entnahmen) Sonderrücklage aus Gebührenüberschüssen (Stand Ende)	1.25% 5.287.36 € 0,00 € 66,09 € -23.784,22 € -18.430,76 €	1,25% -18,430,76 € 0,00 € -230,38 € -77,268,32 € -95,929,46 €	0,50% -95,929,46 € 0,00 € -479,65 € -97,225,00 € -193,634,11 €				

#### **Beschluss:**

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Eggolsheim vom 09.11.2010 wird geändert. Ab 01.01.2018 beträgt die Gebühr 1,48 €/m³ Abwasser.

Der Markt Eggolsheim erlässt folgende Änderungssatzung:

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 20.12.2017

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Eggolsheim folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 09.11.2010:

Art. 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält künftig folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 1,48 € pro Kubikmeter Abwasser."

Art. 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Eggolsheim, den 20.12.2017

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

Der 1. Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter wird ermächtigt, die vorgenannte Änderungssatzung auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen.

Die Änderungssatzung vom 26.11.2014 tritt zum 31.12.2017 außer Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2

#### 3. Wünsche und Anfragen

Marktgemeinderat Peter Eismann fordert eine Aufstellung der vereinnahmten Straßenausbaubeiträge (auf Bürger umgelegte Anteile) gegliedert nach Abrechnungsgebieten.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 19:08 Uhr
die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann Erster Bürgermeister Johannes Götz Schriftführung